

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

91.3253

Interpellation Loeb
Studentenaustausch
zwischen Schweizer Universitäten
Echanges d'étudiants
entre universités du pays

Wortlaut der Interpellation vom 21. Juni 1991

Der Bundesrat wird angefragt, ob er in Zusammenarbeit mit der Hochschulkonferenz das Notwendige unternehmen kann, damit innerhalb unseres Landes der Austausch von Studierenden zwischen den Universitäten in administrativer Hinsicht wesentlich vereinfacht werden kann.

Texte de l'interpellation du 21 juin 1991

Le Conseil fédéral est prié de dire si, en collaboration avec la Conférence universitaire suisse, il est en mesure d'entreprendre les démarches utiles à une simplification notable des procédures administratives d'échanges d'étudiants entre les universités de notre pays.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Büttiker, Müller-Meilen (2)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 28. August 1991

Rapport écrit du Conseil fédéral du 28 août 1991

Der Bundesrat hält die Förderung der akademischen Mobilität für ein zentrales Anliegen, das zu einem dauernden Bestandteil der Hochschulpolitik werden sollte. Er hat daher mit einer Botschaft vom 17. September 1990 (BBI 1990 III 1059) den eidgenössischen Räten ein auf fünf Jahre angelegtes Förderungs- und Finanzierungsprogramm zugunsten nicht nur der internationalen, sondern im besonderen auch der landesinternen Mobilität unterbreitet. Es wurde von den eidgenössischen Räten am 22. März 1991 genehmigt.

Der Bund hat nur wenig konkrete Handlungsmöglichkeiten, die Mobilität der Hochschulangehörigen direkt zu fördern. Mit seinen beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen beteiligt er sich bereits heute aktiv an den entsprechenden nationalen und internationalen Bestrebungen. In bezug auf die Universitäten muss er sich darauf beschränken, die entsprechenden Anstrengungen der Kantone finanziell zu unterstützen. Gezielte Anstrengungen sind in folgenden Bereichen vorgesehen:

- gegenseitige Anerkennung von Studienzeiten, -leistungen und Diplomen (Projektbeiträge von 400 000 Franken pro Jahr);
- finanzielle Unterstützung von austauschwilligen Personen (jährlich 1 800 000 Franken für 900 Mobilitätsstipendien zugunsten von Studierenden sowie 400 000 Franken zugunsten von Dozenten und Assistenten);
- Information und Beratung sowie Begleitforschung (400 000 Franken jährlich).

Das EDI hat am 9. Juli 1991 eine Verordnung über die Durchführung des Programms erlassen. Der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) kommt dabei eine massgebende Rolle zu; sie wird darin von ihrer «Mobilitätskommission» unterstützt, in der auch das zuständige Bundesamt für Bildung und Wissenschaft und der Schulrat (ETH) vertreten sind.

Der Abbau administrativer Hindernisse ist ein Hauptanliegen aller Beteiligten. So hat die SHK am 20. Dezember 1989 die «Konvention über die Mobilität der Studierenden» verabschiedet, zu deren Artikel 2 die SHK zusammen mit der Konferenz der Hochschulsekretäre Ausführungsbestimmungen erarbeitete und das administrative Verfahren an den Hochschulen festlegte. Zudem hat die SHK am 18. Oktober 1990 eine Richtlinie erlassen, welche die Immatrikulation und die Entrichtung von Studiengebühren durch die Mobilitätsstudenten einheitlich regelt. Ferner sind eine Reihe weiterer disziplinbezogener Vereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen in Kraft getreten. Die Zusammenarbeit unter den neu geschaffenen Mobilitätsstellen der Universitäten funktioniert bei der Vorbereitung des Programms bisher reibungslos. Aufgrund der verfassungsmässigen Zuständigkeiten für das Bildungswesen liegt die Verantwortung für die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen zur Förderung der Mobilität bei den Kantonen. Die Hochschulkantone erfüllen in unserem Land mit der Führung ihrer Hochschulen eine nationale Aufgabe. Ihnen obliegt es auch, die Zusammenarbeit und den Austausch unter den Hochschulen zu stärken. Der SHK fällt dabei im Sinne von Artikel 19 Absatz 3 des geltenden Hochschulförderungsgesetzes (HFG) bzw. Artikel 13 Absatz 3 des revidierten HFG vom 22. März 1991 eine Schlüsselrolle zu. Verschiedentlich sind Zweifel geäussert worden, ob bei den heutigen verfassungsmässigen Zuständigkeiten die Koordination und Zusammenarbeit unter den Hochschulen, wichtige Voraussetzungen für eine grössere Mobilität der Hochschulangehörigen, tatsächlich gewährleistet werden können. Die Zuständigkeit der Kantone für das Bildungswesen ist das Kernstück unseres Föderalismus. Der Bundesrat vertraut darauf, dass die Kantone die ihnen durch die Verfassung zugeordnete Aufgabe gerade auch in bezug auf die Zusammenarbeit im Bereich der Mobilitätsförderung angesichts der Herausforderung der europäischen Integration wirksam wahrnehmen werden. Unser föderalistisches System, das zudem durch eine hohe Autonomie der Hochschulen gekennzeichnet ist, hat damit eine eigentliche Bewährungsprobe zu bestehen.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

91.3260

Interpellation Bonny
Kormorane und Fischbestände
Cormorans et populations de poissons

Wortlaut der Interpellation vom 21. Juni 1991

Wann und wie gedenkt der Bundesrat endlich zu handeln und wirksame Massnahmen zu ergreifen, um die wegen der sprunghaften Zunahme der Kormorane in unseren Gewässern durch diese Vögel angerichteten sehr bedeutenden Schäden an unseren Fischpopulationen zu bekämpfen?

Texte de l'interpellation du 21 juin 1991

Quand le Conseil fédéral compte-t-il enfin agir et quelles mesures efficaces pense-t-il prendre pour lutter contre les très graves atteintes que les cormorans portent à nos populations de poissons, atteintes dues au fait que le nombre de ces oiseaux a massivement augmenté dans les eaux suisses?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

In den letzten zwei Jahrzehnten hat der Kormoranbestand in der Schweiz enorm zugenommen. Ende der sechziger Jahre betrug die Zahl der bei uns überwinterten Kormorane we-

Interpellation Loeb Studentenaustausch zwischen Schweizer Universitäten

Interpellation Loeb Echanges d'étudiants entre universités du pays

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.3253
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.10.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1995-1995
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 439

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.